

Antrag

der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Die Flughäfen in Eigentum des Landes Baden-Württemberg in der Corona-Krise

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welcher Höhe die Flughäfen in Eigentum des Landes Baden-Württemberg seit Beginn der Corona-Krise Umsatzverluste erlitten haben;
2. welchen Umsatz die Landesflughäfen für das Jahr 2020 erwarten;
3. wie sich die Liquiditätsreserven der Landesflughäfen seit Januar 2020 entwickelt haben;
4. in welcher Höhe die Landesflughäfen bereits Landeshilfen im Jahre 2020 beantragt haben oder zu beantragen planen;
5. in welcher Höhe das Land in den nächsten Jahren mit Risiken bei den Landesflughäfen aus der Corona-Krise rechnet;
6. welche Anpassungen der Unternehmensstrategie die Geschäftsführungen der Landesflughäfen hinsichtlich der Corona-Krise durchgeführt haben;
7. welche Marktentwicklung die Geschäftsführungen der Flughäfen in den nächsten Jahren sehen;
8. in welcher Form sich das Geschäft der Landesflughäfen durch die Krise verändern wird;
9. aus welchen Personen die Aufsichtsräte zum 1. Juni 2020 bestanden;

10. wann die Amtszeiten der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder begannen;
11. wann die Amtszeiten der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder enden;
12. welchen Inhalt die Satzungen der Aufsichtsräte der jeweiligen Flughäfen haben;
13. aus welchen Gründen keine Angehörigen der Opposition Mitglied des Aufsichtsrats des Manfred-Rommel-Flughafens sind.

16.06.2020

Dr. Podeswa, Sänze,
Wolle, Baron, Stein AfD

Begründung

Seit der Ausbreitung der Corona-Pandemie befindet sich die weltweite Wirtschaft in einer Krise. Flüge können nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden. Diese Krise betrifft auch die Landesflughäfen des Landes Baden-Württemberg besonders. Die Bürger des Landes haben ein Interesse daran zu erfahren, welche Krisenvorsorge die Unternehmen getroffen haben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Juli 2020 Nr. 5-3234/48 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Das Ministerium für Finanzen hat zur Beantwortung der Fragen Nr. 1 bis 12 des vorliegenden Antrags die Flughäfen abgefragt, an denen eine Beteiligung des Landes besteht:

Flughafen	Beteiligungsquote
Rhein-Neckar Flugplatz GmbH (RNF), Mannheim	25 %
Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG), Friedrichshafen	5,74 %
Flughafen Stuttgart GmbH (FSG), Stuttgart	65 %
Baden-Airpark GmbH (BAG), Rheinmünster	42,8 %*

*mittelbar über FSG

Die erbetenen Informationen wurden von den angefragten Unternehmen zur Verfügung gestellt.

1. in welcher Höhe die Flughäfen in Eigentum des Landes Baden-Württemberg seit Beginn der Corona-Krise Umsatzverluste erlitten haben;

Zu 1.:

Die Flughäfen, an denen eine Beteiligung des Landes besteht, haben seit Beginn der Corona-Krise Umsatzverluste von insgesamt rund 45 Mio. € erlitten.

2. welchen Umsatz die Landesflughäfen für das Jahr 2020 erwarten;

Zu 2.:

Die Flughäfen, an denen eine Beteiligung des Landes besteht, erwarten einen geringeren Umsatz für das Jahr 2020. Eine genaue Prognose ist derzeit nicht möglich, da insbesondere nicht bekannt ist, wie schnell sich der Flugverkehr erholen wird und mit wie vielen Passagieren zukünftig gerechnet werden kann. Teilweise wird ein Rückgang um bis zu 50 % des Umsatzes von 2019 genannt.

3. wie sich die Liquiditätsreserven der Landesflughäfen seit Januar 2020 entwickelt haben;

Zu 3.:

Die Liquiditätsreserven der Flughäfen, an denen eine Beteiligung des Landes besteht, haben sich teilweise reduziert, sind aber aktuell ausreichend.

4. in welcher Höhe die Landesflughäfen bereits Landeshilfen im Jahre 2020 beantragt haben oder zu beantragen planen;

Zu 4.:

Ein bezifferter Antrag auf Landeshilfe liegt der Landesregierung bisher nicht vor. Die Landesregierung hat auch keine Kenntnis, dass ein solcher geplant ist.

5. in welcher Höhe das Land in den nächsten Jahren mit Risiken bei den Landesflughäfen aus der Corona-Krise rechnet;

Zu 5.:

Aufgrund der derzeitigen Lage bleibt das allgemeine Risiko, dass der Flugverkehr aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin eingeschränkt bleibt. Auch besteht die Möglichkeit, dass unabhängig von Corona zukünftig weniger geflogen wird (z. B. durch politische Vorgaben für Inlandsflüge, die Entwicklung der Luftverkehrsabgabe oder eine eventuelle Abnahme von Geschäftsreisen wegen zunehmender Video- und Telefonkonferenzen). Es besteht aber im Gegenzug auch die Möglichkeit, dass sich der Flugverkehr schnell erholt und sich der bisherige Trend fortsetzt. Die Entwicklung ist derzeit nicht absehbar und mögliche Risiken sind nicht bezifferbar. Unmittelbare finanzielle Risiken für das Land sind derzeit nicht erkennbar.

6. welche Anpassungen der Unternehmensstrategie die Geschäftsführungen der Landesflughäfen hinsichtlich der Corona-Krise durchgeführt haben;

Zu 6.:

Unter anderem wurden von Flughäfen, an denen eine Beteiligung des Landes besteht, zur Kostenreduzierung teilweise Kurzarbeit eingeführt und nicht betriebsnotwendige Projekte und Investitionen zurückgestellt. Allgemein sind unter anderem Anpassungen der Abfertigungsprozesse erfolgt, um z. B. COVID-19 verdächtige Fluggäste abfertigen zu können.

7. welche Marktentwicklung die Geschäftsführungen der Flughäfen in den nächsten Jahren sehen;

Zu 7.:

Prognosen zur Marktentwicklung sind derzeit schwer möglich. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass diese abhängig ist von der weiteren Entwicklung im Hinblick auf mögliche weltweite Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie. Eine Erholung des Marktes hängt insbesondere von der Höhe des Rückgangs

der Wirtschaftsleistung in Europa, dem zur Verfügung stehenden privaten Einkommen und dem weiteren Infektionsgeschehen ab.

8. in welcher Form sich das Geschäft der Landesflughäfen durch die Krise verändern wird;

Zu 8.:

Dies ist derzeit noch nicht absehbar. Derzeit sind keine Änderungen geplant.

9. aus welchen Personen die Aufsichtsräte zum 1. Juni 2020 bestanden;

Zu 9.:

Aufsichtsratsmitglieder der Rhein-Neckar Flugplatz GmbH:

- Michael Grötsch
- Dr. Manfred Dahlheimer
- Gerhard Fontagnier
- Roland Hörner
- Anja Angst
- Martin Werner
- Isabel Cademartori
- Claudius Kranz
- Horst Wittmaier
- Prof. Dr. Richard Klophaus

Aufsichtsratsmitglieder der Flughafen Friedrichshafen GmbH:

- Dr. Konstantin Sauer
- Christoph Keckeisen
- Prof. Dr. Peter Jany
- Angelika Zimmermann
- Dr. Stefan Köhler
- Dr. Arina Freitag
- Jörg Bischof
- Alexander Bürkle
- Petra Rossbrey

Aufsichtsratsmitglieder der Flughafen Stuttgart GmbH:

- Winfried Hermann
- Fritz Kuhn
- Panagiotis Christopoulos
- Thomas Dörflinger
- Holger Düdden
- Dennis Huber
- Anna Monastirli
- Gabriele Nuber-Schöllhammer
- Nicole Razavi

- Maria Samara
- Andreas Schwarz
- Eckhard Schwill
- Martin Stadelmaier
- Dr. Florian Stegmann
- Dr. Carl-Christian Vetter
- Katharina Wesenick

Aufsichtsratsmitglieder der Baden-Airpark GmbH:

- Winfried Hermann
- Dr. Frank Mentrup
- Götz-Markus Schäfer
- Walter Schoefer
- Dr. Arina Freitag
- Jürgen Vaas
- Sylvia Felder
- Toni Huber
- Helmut Pautler

10. wann die Amtszeiten der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder begannen;

11. wann die Amtszeiten der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder enden;

Zu 10. und 11.:

Die aktuellen Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder zählen zu den personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die nicht veröffentlicht werden und zu denen deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben gemacht werden können.

12. welchen Inhalt die Satzungen der Aufsichtsräte der jeweiligen Flughäfen haben;

Zu 12.:

Es wird davon ausgegangen, dass die Satzungen bzw. die Gesellschaftsverträge der Gesellschaften gemeint sind. Diese regeln deren Bezeichnung, den Sitz, den Gegenstand des Unternehmens, die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Beschlussfassung. Sie sind im Handelsregister veröffentlicht.

13. aus welchen Gründen keine Angehörigen der Opposition Mitglied des Aufsichtsrats des Manfred-Rommel-Flughafens sind.

Zu 13.:

Die Besetzung der Kontrollgremien bei staatlichen Beteiligungsunternehmen erfolgt grundsätzlich nach fachlicher und persönlicher Eignung unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben des Unternehmens. Der derzeitige Aufsichtsrat der FSG erfüllt diese Anforderungen.

Dr. Splett
Staatsministerin